

Amtliches Mitteilungsblatt der STADT GEFREES

Nr. 6

7. Juni 2016

40. Jahrgang

Historiker und ihre Geschichten



Im Rahmen des 650. Jubiläums von Gefrees hatte das Historische Forum Heimat- und Geschichtsforscher eingeladen. Im Bild Markus Thoma, der den Vorabdruck des von ihm neu überarbeiteten „Landbuchs der Ämter Berneck, Gefrees und Goldkronach“ vorgestellt hat.

Foto: Helmut Engel

Was Heimatforscher erleben, erzählen sie beim Historischen Forum. Ganz wichtig können Wanderstiefel und langer Atem sein.

An historischer Stelle, im Künneht'schen Palais, wo früher die Altstraßen von Rom nach Stettin, die „Via Imperii“, und die West-Ost-Verbindung von Luxemburg und Prag kreuzten, haben sich Heimat- und Geschichtsforscher im Rahmen der Veranstaltungen zum 650. Jubiläum der Stadt getroffen und hatten viel mitzuteilen.

Dem Sparnecker Hans Bauer etwa geht die Holzkohlenstraße von Metzlersreuth nicht mehr aus dem Kopf. Er erforschte sie, lief sie jeden Meter ab. „Das Oelschnitztal ist zwar sehr schön, aber furchtbar abzulaufen“, sagte er. Bauer bekennt, dass er als Amateurforscher einen Fehler gemacht hat: „Ich habe in meinem Buch keine Quellenhinweise gegeben.“ Ekkehard Hübschmann aus Harsdorf forscht beruflich und hat schon viele Forschungsaufträge abgearbeitet. Zurzeit be-

fasst er sich mit Todesmärschen in der Region. Ein Todesmarsch mit russischen Kriegsgefangenen sei auch durch Gefrees gegangen und im Gasthaus Assmann sei ein Lazarett eingerichtet gewesen. Hier sollen auch zwei russische Soldaten gestorben und in Gefrees beerdigt worden sein. Leider sei nichts dokumentiert. Er riet den Forumsmitgliedern, nachzuforschen, solange es noch Zeitzeugen gibt.

Albrecht Weber aus Hof hat kurz nach seiner Hochzeit mit Familienforschung begonnen. Mütterlicherseits kann er die Familienchronik bis ins Jahr 1078 zurückverfolgen. Väterlicherseits sei die Arbeit nicht so einfach, sein Vater habe aus Thüringen gestammt, er habe dort viele Namen gefunden, aber keine Zusammenhänge herstellen können, „weil in der früheren DDR alles weggeworfen und verbrannt wurde, wo ein Reichsadler drauf war“.

Forums-Vorsitzender Jürgen Wohrab erzählte vom bayerisch-tschechischen Projekt „Portafortium“. Dort sei er auf viele Hinweise gestoßen, die auf Gefrees hindeuten. Bei Besuchen in Eger habe man interessante Dinge entdeckt. Sie würden im Heft Nummer neun der Schriftenreihe stehen. H.E.

Eintritt frei !!!
Donnerstag, Life-Party des Jahres mit **BARBED WIRE**

Gefreeseer Wiesenfest

7. bis 11. Juli
www.gefrees.de

Biermarken fürs Wiesenfest

Der Biermarken-Vorverkauf für das kommende Wiesenfest hat begonnen. Die Marken sind im Rathaus, Zimmer Nr. 6, erhältlich.

Infos zur Nahwärmeversorgung

Am Donnerstag, dem 16. Juni, findet um 19 Uhr im Gemeindehaus Streitau ein weiterer Informationsabend zum Thema Nahwärmeversorgung für Streitau statt. Referent ist Herr Jungkuntz von der Firma Naturstrom AG. Folgende Themen werden angesprochen:

- Vorstellung der Naturstrom AG
- Referenzprojekt Marktschor-

■ Überblick Nahwärmeversorgung: Der Weg zum Anschluss – Heizkostenvergleich – Vorteile der Nahwärme/Synergien bei der Gebäudesanierung

■ Auswertung der zurückgegebenen Fragebögen

■ Ausblick

■ Fragen/Diskussion

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

Kommunales Förderprogramm

Dem Kommunalen Förderprogramm wurde durch Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 11.05.2016, AZ 34-4652b-27/2014, zugestimmt.“

Stadt Gefrees

Kommunales Förderprogramm der Stadt Gefrees (KFP) zur Durchführung privater Maßnahmen zur Fassaden- und Umfeldgestaltung im Rahmen der Altstadtsanierung Gefrees

Die Stadt Gefrees erlässt gemäß Stadtratsbeschluss vom 17.09.2015 folgendes Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Altstadtsanierung Gefrees.

Aufgestellt auf der Basis der Städtebauförderrichtlinien (Nr. 20.1 StBauFR 2007)

I. Räumlicher Geltungsbereich § 1 Abgrenzung

Das Kommunale Förderprogramm gilt für den im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereich.

II. Sachlicher Geltungsbereich § 2 Ziel und Zweck der Förderung

- 1) Das Kommunale Förderprogramm soll die Erneuerung des Stadtkerns begleiten und unterstützen und die Bereitschaft der Bürger zur Ortsbildpflege weiter fördern.
- 2) Durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen soll die städtebauliche Entwicklung der Stadt Gefrees unter Berücksichtigung des typischen Ortsbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.

§ 3 Gegenstand der Förderung

- 1) In die Förderung einbezogen werden können alle privaten und öffentlichen baulichen Maßnahmen, die in dem gekennzeichneten Bereich liegen und den Zielen der Sanierung entsprechen.

Im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms können folgende Sanierungsmaßnahmen gefördert werden:

- a) Instandsetzung, Neu- und Umgestaltung von Fassaden, einschließlich Fenster, Fensterläden, Türen und Tore,
- b) Verbesserungen an Dächern, Dachaufbauten und Dacheindeckungen,
- c) Umgestaltung von Einfriedungen, Außentreppen und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung, Entsiegelung und bzw. oder Begrünung von Vorbereichen und Hofräumen
- d) Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung baulicher Mängel (Einschränkungen siehe § 3 Abs. 3 und Abs. 4),
- e) Modernisierungsmaßnahmen zur Anpassung des Gebäudes an moderne Wohnverhältnisse (z. B. Heizungs- und Sanitärinstallationen, Grundrisszuschnitte)

- 2) Anerkannt werden können Baukosten und Baunebenkosten; die Baunebenkosten (Architektenhonorar usw.) jedoch nur bis zu einer Höhe von 12 v. H. der reinen Baukosten.

- 3) Die Substanz der baulichen Anlagen, für die eine Förderung beantragt wird, muss noch soweit erhaltenswert sein, dass eine Maßnahme nach Abs. 1 gerechtfertigt ist.

- 4) Maßnahmen nach Abs. 1 werden nur gefördert, soweit durch die angestrebte städtebauliche Zielsetzung Mehrkosten gegenüber einem normalen, zumutbaren Bauunterhalt entstehen und nicht vorrangig andere Förderprogramme eingesetzt werden können.

- 5) Voraussetzung für eine Förderung ist eine vorherige Beratung durch das von der Stadt Gefrees beauftragte Architekturbüro.

- 6) Maßnahmen zur energetischen Sanierung können in die Förderung einbezogen werden, sofern dies mit den Zielen der Sanierung vereinbar ist.

§ 4 Förderung

- 1) Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

- 2) Die max. zuwendungsfähigen Kosten betragen 50.000 € je Grundstücks- oder wirtschaftlicher Einheit, bzw. jeweils max. 10.000 € für die Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 Buchst. a - e.

Die Höhe der Förderung wird auf 30 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten festgesetzt.

Der Förderhöchstbetrag für die Grundstücks- oder wirtschaftliche Einheit beträgt damit 15.000 €, der Förderhöchstbetrag für die Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 Buchst. a - e jeweils 3.000 €.

In begründeten Einzelfällen kann der Stadtrat durch Beschluss von der Kostenhöchstgrenze abweichen.

- 3) Für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Kommunalen Förderprogramm werden als Untergrenze zuwendungsfähige Kosten von mind. 1.500 € festgesetzt.

- 4) Mehrfachförderungen dürfen innerhalb von 10 Jahren den sich aus Abs. 2 ergebenden Höchstbetrag nicht übersteigen.

- 5) Gefördert werden nur Maßnahmen, die den einschlägigen Rechtsvorschriften und den Anforderungen der vorausgehenden städtebaulichen Beratung genügen und entsprechend ausgeführt werden.

III. Persönlicher Geltungsbereich § 5 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können alle natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern sein.

Zuwendungsempfänger ist der Eigentümer der Grundstücks- oder wirtschaftlichen Einheit.

IV. Verfahren § 6 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung hinsichtlich der Förderung ist der Stadtrat der Stadt Gefrees.

§ 7 Verfahren

- 1) Bewilligungsbehörde ist die Stadt Gefrees. Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn bei der Stadt Gefrees einzureichen. Die Stadt legt jede Maßnahme der Regierung von Oberfranken zur Kenntnis vor.

- 2) Baurechtliche Genehmigungen bzw. denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse werden durch dieses Verfahren nicht ersetzt.

- 3) Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:

- a) eine Baubeschreibung der Maßnahme mit Fotos und Angaben über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende,
- b) ein Lageplan M 1:1000,
- c) ggf. weitere erforderliche Pläne, insbesondere Ansichtspläne, Grundrisse usw.,
- d) eine Kostenschätzung und / oder drei Vergleichsangebote je Gewerk,
- e) ein Finanzierungsplan mit Angabe, ob und wo weitere Zuschüsse beantragt wurden oder werden und inwieweit bereits Bewilligungen ausgesprochen wurden.

Die Anforderung weiterer Angaben und Unterlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

- 4) Für die Vergabe von Aufträgen müssen 3 Vergleichsangebote je Gewerk ab einer Auftragssumme von 1.000 € eingeholt werden. Sie sind spätestens bei der Abrechnung der Maßnahme vorzulegen.

- 5) Über die Förderung wird nach Überprüfung eine schriftliche Vereinbarung zwischen Stadt und Bauherr getroffen. Die Mittel werden nur bei sachgemäßer und einer dem Beratungsergebnis des von der Stadt beauftragten Architekturbüros entsprechenden Ausführung ausbezahlt. Berechnungsgrundlage sind die vorgelegten Rechnungen sowie ggfls. eine Aufstellung der erfolgten Selbsthilfeeleistungen.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

6) Geplante Maßnahmen dürfen erst nach schriftlichem Ausspruch der Bewilligung begonnen werden. Spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Fertigstellung ist die Abrechnung vorzunehmen.

7) Die Auszahlung der Fördermittel an den Antragsteller erfolgt erst nach Prüfung der Abrechnung durch die Regierung von Oberfranken und Auszahlung der staatlichen Fördermittel an die Stadt.

V. Fördervolumen – zeitlicher Geltungsbereich

§ 8 Fördervolumen -zeitlicher Geltungsbereich

1) Dieses Programm wird für die Jahre 2016 – 2018 aufgelegt. Es kann in Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken durch Beschluss des Stadtrates verlängert, verändert oder aufgehoben werden.

2) Das Programm wird in den Jahren 2016 – 2018 jährlich mit einer Fördersumme in Höhe von 30.000 € ausgestattet.

§ 9 Sonstiges

1) Der Stadtrat der Stadt Gefrees kann im Einzelfall durch Beschluss auch Maßnahmen außerhalb des Fördergebiets in die Förderung aufnehmen, soweit sie dem Sanierungsgebiet zuzuordnen sind.

Gefrees, den 18.09.2015
Harald Schlegel 1. Bürgermeister

Anlagen:

- Lageplan
- Auszug Nr. 20.1 der Städtebauförderrichtlinien (StBauFR 2007)

Bei Fragen zum Kommunalen Förderprogramm wenden Sie sich bitte an:

Ansprechpartner

Herrn Harald Schöffel
Stadtverwaltung Gefrees
Hauptstraße 22
95482 Gefrees
Tel. 09254-963-14
Email: harald.schoeffel@gefrees.bayern.de

Anlage

Auszug Nr. 20.1 der Städtebauförderrichtlinien (StBauFR 2007) 20 Kommunale Förderprogramme und Fonds

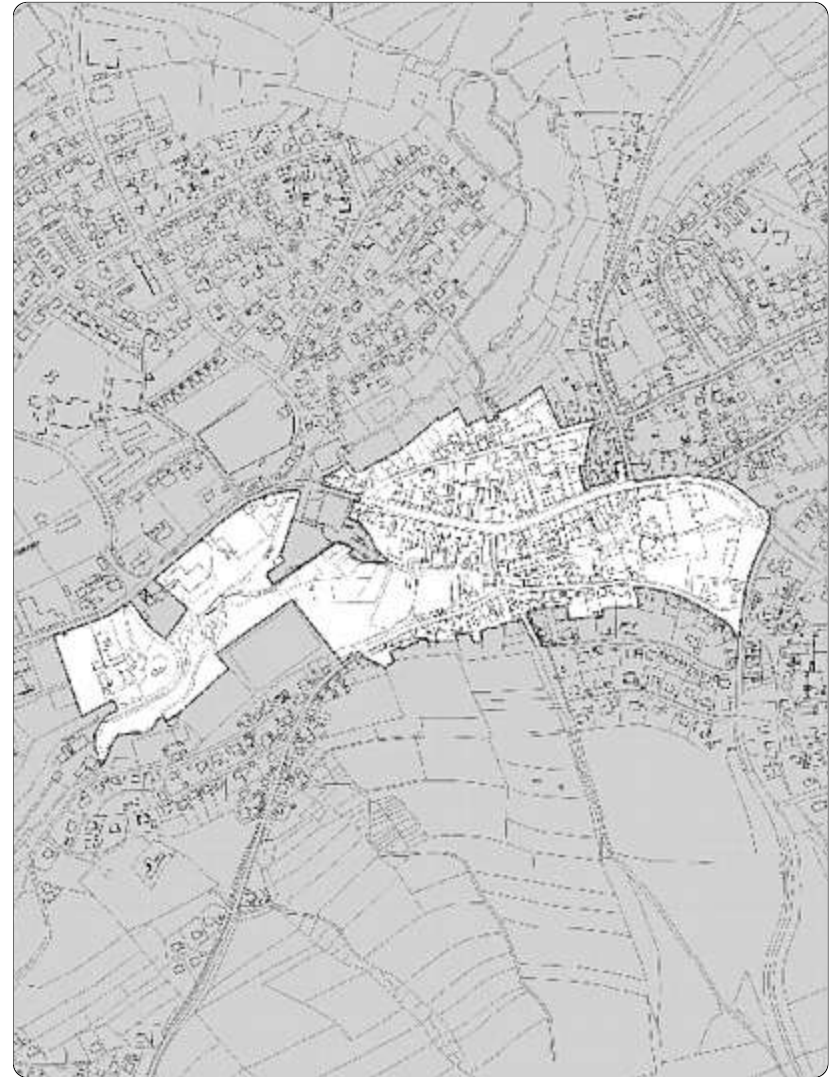
20.1 Die Gemeinde kann in Erneuerungsgebieten zur vereinfachten Förderung kleinerer privater Maßnahmen gemeindliche Förderprogramme z. B. zu Fassadeninstandsetzungen oder Hofbegrünungen auflegen. Soweit diese Programme von der Regierung allgemein genehmigt sind, entscheidet die Gemeinde im Rahmen eines von der Regierung zu bewilligenden Jahresbudgets im Einzelfall selbst über die Mittel und weist deren zweckentsprechende Verwendung summarisch nach. Bei Fassadeninstandsetzungen und Hofbegrünungen können pauschal bis zu 30 % und bei aufwändigen Neuordnungen insbesondere gemeinschaftlich genutzter Freiflächen bis zu 50 % der Kosten als förderfähig anerkannt werden. Andere kommunale Förderprogramme sind dem Grunde nach mit dem Staatsministerium des Innern abzustimmen.

Termin zum Blutspenden

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes: Am Donnerstag, dem 16.6.2016, von 17 Uhr bis 20 Uhr in der Schützenhalle, Kapellenberg, in Marktschorgast.

Anlage

Lageplan mit Abgrenzung des Förderbereiches



Sprechstunde des Bürgermeisters

Für persönliche Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ist 1. Bürgermeister Harald Schlegel jeden Dienstag von 15 bis 17 Uhr zu sprechen (außer bei unaufschiebbaren Dienstgeschäften). Nach vorheriger telefonischer Absprache kann jederzeit auch ein Termin außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Stadtbücherei

Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei sind: Dienstag von 14 bis 17 Uhr und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr.

Die Stadtbücherei ist immer am 2. Samstag im Monat geöffnet! Im **Juni** ist die Stadtbücherei am Samstag, dem 11.6., von 10 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Im **Juli** ist die Stadtbücherei am Samstag, dem 9.7., von 10 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Amtliches Mitteilungsblatt der STADT GEFREES

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte

Herausgeber: Stadt Gefrees, Hauptstraße 22, Telefon 9630

Herstellung und Druck:
Frankenpost Verlag GmbH,
Poststraße 9/11, 95028 Hof
Telefon: 09281/816-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Harald Schlegel

Redaktion: Gerd Emich
Verantwortlich für Anzeigen:
Stefan Sailer

Vermarktung:
HCS-Medienwerk GmbH,
Regionalteam Münchberg,
Bahnhofstraße 2, 95213 Münchberg,
Tel. 09251/995464

Zustellung: Stadt Gefrees
Erscheinungsweise:

jeweils am ersten Dienstag im Monat
Anzeigenpreisliste Nr. 47 vom
1.2.2016; Ergänzungspreisliste zum
Anzeigentarif Nr. 55 der Frankenpost.
Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klage-Erhebung bekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Neubau-Streitau, BA II“ der Stadt Gefrees

Die Stadt Gefrees hat mit Beschluss des Stadtrates vom 21.01.2016 den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Neubau-Streitau, BA II“ gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungs- und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Gefrees geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gefrees, den 30. Mai 2016
Stadt Gefrees
Harald Schlegel, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gefrees für das Gewerbegebiet „Neubau-Streitau, BA II“

Die Stadt Gefrees hat mit Beschluss des Stadtrates vom 21.01.2016 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.01.2016 festgestellt.

Das Landratsamt Bayreuth hat mit Bescheid vom 12.05.2016 Az.: 41-900/2014 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Gefrees geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gefrees, den 30. Mai 2016
Stadt Gefrees
Harald Schlegel, 1. Bürgermeister

Bürgerbüro im Künneth-Palais Notar – AOK – Deutsche Rentenversicherung

Notarsprechstunde – im Künneth-Palais, Bürgerbüro – Notarin Stefanie Tafelmeier: Sprechstunden Donnerstag nur nach vorheriger Vereinbarung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin im Notariat Bad Berneck, Bahnhofstr. 63, 95460 Bad Berneck. Telefon: 09273/500680, Fax: 09273/500689.

AOK – im Künneth-Palais, Bürgerbüro: Die AOK hat im Künneth-Palais, Bürgerbüro, an folgenden Tagen geöffnet: Montag von 9 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr. Mittwoch von 9 bis 12.30 Uhr. Telefon: 09273/92080, Fax: 0921/28811165

Deutsche Rentenversicherung – im Künneth-Palais, Bürgerbüro: Der nächste

Sprechtag findet am Freitag, dem 17. Juni 2016, in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr statt. Termine können unter der Tel.-Nr. 09254/96318, Herr Brendel, vereinbart werden. Beim Beratungsgespräch können Sie Rat in allen Renten- und Beitragsangelegenheiten erhalten. Auch können Sie die Höhe Ihres momentanen Rentenanspruchs erfahren. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit. In diesem Jahr sind folgende weitere Termine vorgesehen: 16.9.2016 und 11.11.2016 Deutsche Rentenversicherung Nordbayern, Wittelsbacherring 11, 95445 Bayreuth, Tel. 0921/6070. Email: info@drv-bayreuth.de Internet: www.deutsche-rentenversicherung-bayreuth.de.

Die Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Freitag von 7.30 bis 12 Uhr sowie 15.30 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis wie Montag bis Mittwoch von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Hinweise zum Anruf-Linien-Taxi – ALT

Sämtliche Fahrpläne und Verbindungen mit dem **Anruf-Linien-Taxi** erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 21.

Die Pläne können Sie auch im Internet unter: <http://www.gefrees.de/gaeste/fahrplaene.html> downloaden.

Die Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Gefrees mit den Fahrplänen können Sie ebenfalls downloaden unter <http://www.gefrees.de/buerger/amtl-mitteilungsblatt.html>

So einfach funktioniert das Anruf-Linien-Taxi

1. Fahrtwunsch mindesten 60 Minuten vor der angegebenen Abfahrtszeit unter der im Fahrplan angegebenen Telefonnummer mitteilen.

2. Name, Telefonnummer, Einstiegshaltestelle und Fahrgastanzahl verbindlich angeben!

3. Rechtzeitig zur angegebenen Abfahrtszeit an der Haltestelle sein!

Fahrpreis:

VGN-Tarif –

Alle für die Strecke gültigen VGN-Fahrausweise werden anerkannt!

Das Telefonverzeichnis der Stadt Gefrees und ihrer Einrichtungen

| Telefonverzeichnis | | | | | |
|--|-----------------|---------------------|--------|---------------------------------------|-----------------|
| | Telefon | Name | Zimmer | Email-Adresse | Fax |
| Stadt Gefrees | 09254/ 963-0 | Telefonvermittlung | 21 | poststelle@gefrees.bayern.de | |
| | 963-10 | Harald Schlegel | 19 | harald.schlegel@gefrees.bayern.de | |
| Geschäftsleitung | 963-11 | Stefan Opel | 20 | stefan.opel@gefrees.bayern.de | |
| Sekretariat, Abfallwirtschaft, VHS, Amtliches Mitteilungsblatt | 963-12 | Uwe Köhler | 21 | uwe.koehler@gefrees.bayern.de | |
| | | Angelika Neugebauer | | angelika.neugebauer@gefrees.bayern.de | |
| Standesamt, Gewerbeamt | 963-13 | Werner Beck | 22 | werner.beck@gefrees.bayern.de | |
| Bauamt | 963-14 | Harald Schöffel | 14 | harald.schoeffel@gefrees.bayern.de | |
| | 963-17 | Wolfgang Popp | 15 | wolfgang.popp@gefrees.bayern.de | 09254/ 96336 |
| | | Romy Panzer | | romy.panzer@gefrees.bayern.de | |
| Beiträge und Gebühren | 963-16 | Klaus Nüssel | 13 | klaus.nuessel@gefrees.bayern.de | |
| Sozialamt, TouristInfo | 963-18 | Walter Brendel | 7 | walter.brendel@gefrees.bayern.de | |
| Einwohnermeldeamt | 963-19 | Harald Heidenreich | 6 | harald.heidenreich@gefrees.bayern.de | |
| Kasse | 963-20 | Margit Groß | 8 | margit.gross@gefrees.bayern.de | |
| Kämmerei | 963-21 | Peter Kolb | | peter.kolb@gefrees.bayern.de | |
| | | Erika Mattes | | erika.mattes@gefrees.bayern.de | |
| Auszubildende | | Anne Benker | | anne.benker@gefrees.bayern.de | |
| Bauhof | 963-34 | Bernd Wagner | | | |
| Hallenbad | 508 | Holger Brunner | | | |
| Stadtbücherei | 275700 | Eun Sil Bauer | | stadtbuecherei@gefrees.de | |
| | | Elke Heinz | | | |
| Kläranlage | 8145 | Uwe Reichel | | klaeranlage@gefrees.de | 275684 |
| | | Martin Fischer | | | |

Veranstaltungen zum Jubiläumsjahr 650 Jahre Gefrees

Stadt. Am Samstag, dem 4. Juni 2016, Musikfestival. Am Sonntag, dem 5. Juni 2016, Marktplatzfest

Historisches Forum. Am Freitag, dem 10. Juni 2016, Vortrag „125 Jahre Luitpold-Denkmal“ – Gefrees im 19. Jahrhundert, von Jürgen Gahn, im Künneth-Palais, um 19 Uhr

Volksschule Gefrees. Am Samstag, dem 4. Juni 2016, Zusammen mit dem Kulturverein Omnibus findet ein mittelalterliches Fest in der Bärenscheune statt. Motto: Bärenscheune wird Mittelalter. Beginn 14 Uhr

Fichtelgebirgsverein. Am Sonntag, dem 19. Juni 2016, Durch die Kräuterwiesen zwischen Kornbach – Haidlas. Wanderführer: Artur Müller. Treff: 10 Uhr St.-Johannis-Kirche und 13 Uhr Kornbacher Anger

Regina Kempf + Erna Brey. Ab Sonntag, 5. Juni 2016, bis Samstag, 31. Dezember 2016, Fotoausstellung „Bilder aus Gefrees“ + Patchworkausstellung

Abfuhrplan für Restmüll-, Bio- und Papiertonnen

Sie können den Abfuhrkalender für das Jahr 2016 auch als PDF-Datei herunterladen:

<https://www.landkreis-bayreuth.de/Buergerservice/Umwelt/Abfallwirtschaft/Abfuhrkalenderab01012016.aspx>

Der Kalender enthält die Termine für die Restmüll-, Bio- und Papiertonne ab 1.1.2016. Terminverschiebungen wegen Feiertagen sind bereits berücksichtigt.

Die Auswahl erfolgt in zwei Schritten. Wählen Sie zuerst den Ort, dann den Ortsteil beziehungsweise in größeren Orten die Straße aus.

Hinweis: Falls Sie Probleme bei der

Anzeige des Abfuhrkalenders haben, können Sie diesen unter folgendem Link auch direkt aufrufen: <http://www.p-42.net/cal/bay/index.php>

Abfuhrtermine für Restmülltonnen:

Restmülltonnen im Juni 2016: am 10. und 24. Juni.

Restmülltonnen im Juli 2016: am 8. und 22. Juli.

Abfuhrtermine für Biotonnen:

Biomülltonnen im Juni 2016: am 6. und 20. Juni.

Biomülltonnen im Juli 2016: am 4. und 18. Juli.

Abfuhrtermine für Papiertonnen:

tonnen:

Für folgende Ortsteile: Ackermannshof – Bösenack – Entenmühle – Gottmannsberg – Grünhügel – Grünstein – Hämmerlas – Haidlas – Hermersreuth – Kesselberg (hinterer) – Kesselberg (vorderer) – Knopfhof – Kornbach – Lützenreuth – Metzlersreuth – Meyerhof – Schamlesberg – Schweinsbach – Stein.

Termine Papier 1:

Papiertonnen im Juni 2016: am 13. Juni.

Papiertonnen im Juli 2016: am 11. Juli.

Abfuhrtermine für Papiertonnen:

tonnen:

Für folgende Ortsteile: Bechertshöfen – Bucheck – Falls – Hinterbug – Höflas – Hollenreuth – Hutschenreuth – Kastenmühle – Kirschbaum – Lübnitz – Mittelbug – Neubau – Neuenreuth – Oberbug – Oberneuenreuth – Petzet – Sand – Streitau – Streitauer Mühle – Unterbug – Wagnersreuth – Witzleshofen – Wundenbach – Zettlitz und Gefrees (Stadt).

Termine Papier 2:

Papiertonnen im Juni 2016: am 14. Juni.

Papiertonnen im Juli 2016: am 12. Juli.



Werner Bunzel KG Bestattungsinstitut

Weißdorf · Münchberg · Heimbrechts · Stadtsteinach

Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008

Ein Unternehmen des TÜV Rheinland

- Tag und Nacht erreichbar: Tel. 09251/6666
- alle Behördengänge, Trauerdruck
- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge

Bestattungen Werner Bunzel KG
Karl-Reichel-Straße 6 · 95237 Weißdorf
Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 · Fax: 0 92 51-75 44
E-Mail: info@bunzel-bestattungen.de
Internet: www.bunzel-bestattungen.de

VORWERK
Unser Bestes für Ihre Familie

Ulrich Schulz
Ihr Kundenberater vor Ort

Ich biete Ihnen:

- Persönliche und individuelle Beratung
- Hilfe bei Produktfragen, Verbrauchsmaterialien und Zubehör



Ulrich Schulz
Friedhofsweg 10 · 95482 Gefrees
Tel.: 0 92 54 / 9 51 16
Mobil: 0173 / 9 02 91 49

Ergotherapie

im Helsa-Park Gefrees

Geschäftsführende Inhaberin, Gesundheits- und Sozialmanagement B.A. Christiane Reinel



Praxis Reiche GmbH

www.ergopraxis-online.de
info@ergopraxis-online.de

Handelsregister:
HRB 4034

In unseren Praxen werden modernste, computergestützte Therapieverfahren angeboten.

Wir behandeln Patienten aller Altersstufen aus allen medizinischen Fachbereichen.

Praxis Reiche GmbH - Praxis für Ergotherapie
Bayreuther Straße 3-11 · 95482 Gefrees · Tel.: 09254/8790109 · Mobil: 0176/31322501

Konzert des Musikkorps zum Jubiläum



Die Stadt Gefrees lädt anlässlich ihres 650. Bestehens für den 24. Juli zu einem kostenlosen Konzert mit dem Bundeswehrmusikkorps Veitshöchheim in der Egerländer Besetzung ein. Qualität und Vielfalt – dafür steht das Musikkorps Veitshöchheim seit über 50 Jahren. Nicht nur Märsche sondern gerade auch die volkstümliche Musik und schwungvolle Melodien kann diese Besetzung leisten. Der Eintritt ist frei. Um freiwillige Spenden zu Gunsten des Volksbun-

des Deutsche Kriegsgräberfürsorge wird gebeten. Bei schönem Wetter findet die Veranstaltung im Garten des Künneth-Palais statt. Sollte es regnen, wird es in die Stadthalle verlegt. Parken sollten die Besucher auf dem Parkplatz der Stadthalle. Unterstützt wird das Konzert durch die Soldatenkameradschaft Gefrees, die Freiwillige Feuerwehr Gefrees sowie die Stadt Gefrees. Schirmherr der Veranstaltung ist 1. Bürgermeister Harald Schlegel.

„Lebend-Kicker“-Turnier

Am Samstag, dem 18. Juni, veranstaltet der TV Gefrees ab 14 im Rahmen seines Sommerfest-Wochenendes ein „Lebend-Kicker“-Turnier im Schulhof der Grundschule. Die Startgebühr pro Team beträgt 5 Euro, Teilnehmerzahl maximal 24 Teams. Die drei erstplatzierten Teams erhalten Preise. Anmeldungen unter: info@tv-gefrees.de, oder unter 0171-7921767.



„Pietät“ Münchenberg

Ihr zuverlässiger Partner für alle Bestattungsarten in Münchenberg und Umgebung.

Institut des Feuerbestattungsvereins VVaG

Vertrauen Sie unserer Erfahrung, auch wenn Sie kein Mitglied im Feuerbestattungsverein sind.

www.pietaet-muenchberg.de

Persönliche Beratung durch Frau Fischer

95213 Münchenberg
Ludwig-Zapf-Straße 1
Telefon 0 92 51 / 85 06 51
Tag und Nacht erreichbar

Eine der umfangreichsten Lauf- + Ganganalysen der Region!

Für 42 Euro + CD-Aufzeichnung, von Ihrem Fachgeschäft für Orthopädietechnik.



Ihr Spezialist für Orthopädische + Sensomotorische Schuheinlagen.

Sanitätshaus Hof - Selb - Naila **SperSchneider**

Hof - Königstraße 17 • Filialen in Selb und Naila
www.sperschneider-hof.de • 09281-3030

auto-voelkel.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 7:30 - 19 Uhr
Sa: 7:30 - 16 Uhr

▶ **WERKSTATTSERVICE**
▶ **NEUWAGEN & GEBRAUCHTWAGEN**

Gefreerer Str. 12
95509 Marktschorgast



RENAULT
Vertragswerkstatt

DACIA
Vertragswerkstatt

Tel : 09227 | 5170
Fax: 09227 | 2373



friedrich

Schuhe + Lederwaren
MÜNCHBERG

Veröffentlichungen im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees ist ein Bekanntmachungsorgan der Frankenpost im Auftrag der Stadt Gefrees.

Die Stadt Gefrees hat ein bevorzugtes Recht, alle amtlichen Bekanntmachungen – vorrangig – in diesem Amtlichen Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Vereinsnachrichten – z. B.: Werbeanzeigen, Inserate, Berichte, Ehrungen, größere Ankündigungen, Rückblicke und Festprogramme usw. – sind keine amtlichen Bekanntmachungen!

Terminankündigungen der Vereine:

Alle ortsansässigen Vereine und Verbände können ihre Terminankündigungen in der Rubrik „Termine und Nachrichten – Was, wann, wo?“ bekannt geben. Grundsätzlich werden von der Stadt Gefrees aber „nur“ Vereinstermine in dieser Rubrik veröffentlicht.

Hier ein Beispiel: Historisches Forum. Am Samstag (29.11.2008) ab 19 Uhr Bilderpräsentation über „Die Geschichte der Eisenbahn in Gefrees“ im Volkshaus.

Solche Einträge sind kostenlos!

Bitte alle Terminankündigungen der Vereine schriftlich im Rathaus, Zimmer 21, oder per Email an: Uwe Köhler (Email: uwe.koehler@gefrees.bayern.de) abgeben. Telefonische Terminansagen können leider nicht mehr entgegengenommen werden.

Redaktionelle Bekanntmachungen:

Hier unterscheiden

Sie bitte wie folgt:

1. Für die Annahme von Werbung, Anzeigen und Inseraten für die Frankenpost – Ausgabe Münchenberg – und für das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees sind

Jessica und Jürgen Wolfrum, Ellrodtstr. 16, 95482 Gefrees, Tel. 09254/7153 oder Handy 0171/7921767 oder Email: j.wolfrum@t-online.de zuständig. Oder wenden Sie sich direkt an die Frankenpost Hof, Tel. 09281/8160.

Werbung, Anzeigen und Inserate sind kostenpflichtig.

2. Für die Annahme von Vereinsnachrichten jeglicher Art, wie zum Beispiel Berichten, Ehrungen, größeren Ankündigungen, Rückblicken und Festprogrammen usw. ist Gerd Emich, Kulmbach (Email: gerd.emich.extern@frankenpost.de) zuständig.

Bitte die Beiträge nur schriftlich per Email zusenden!

Achtung: Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees erscheint immer am ersten Dienstag im Monat. Nach dem letzten Annahmetag (20. des Vormonats) werden keine Terminankündigungen der Vereine und auch keine redaktionellen Bekanntmachungen mehr angenommen!

Wenn der 20. des Vormonats auf ein Wochenende fällt, gilt der nächste Werktag!

Vielen Dank
Harald Schlegel
1. Bürgermeister

96. Geburtstag

An seinem 96. Geburtstag konnte der Gefreese Georg Brunsch im Kreise seiner Lieben auf ein erfülltes und glückliches Leben zurückblicken. Sein Alter sieht man ihm nicht an: Mit seiner sportlichen Figur könnte man ihn auch auf einen gut erhaltenen Siebziger schätzen. Kein Wunder, dass er sich auch seinen hundertsten Geburtstag vorgenommen hat.

Doch geschenkt wurde dem ehemaligen Schneider und Kriegsteilnehmer aus Pankau in Oberschlesien nichts in seinem Leben. Gegen Kriegsende machte sich der junge Panzerfahrer von Russland aus auf den Weg nach Westen und begab sich in Hof in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er einen Tag vor seinem 25. Geburtstag entlassen wurde.

Bald fand er in Gefrees Arbeit und eine neue Heimat. Mit seiner Ehefrau Katherina, geborene Heißinger, gründete er eine Familie, aus der zwei Kinder, mehrere Enkel und ein Urenkel hervorgingen.

Bürgermeister Harald Schlegel kam zur Geburtstagsfeier und versprach, als letzte Amtshandlung am 31. März 2020 wiederzukommen, um mit Georg Brunsch den Hundertsten zu feiern.

Was, wann, wo?

TERMINE UND NACHRICHTEN

Alle Terminankündigungen für die nachfolgende Rubrik – „*Termine und Nachrichten Was, Wann, Wo?*“ – können in Zukunft nur noch dann veröffentlicht werden, wenn sie bis spätestens zum 20. des Vormonats schriftlich im Rathaus, Zimmer 21, oder per E-Mail an: uwe.koehler@gefrees.bayern.de oder poststelle@gefrees.bayern.de übersandt werden. Dies gilt vor allem für kurzfristige Terminänderungen.

Bitte verwenden Sie auch die Ihnen zugesandten Vordrucke! Lesen Sie hierzu auch die Hinweise unter „*Veröffentlichungen im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees*“!

Telefonische Terminansagen können leider nicht mehr entgegengenommen werden!

Gefrees

Stadt Gefrees. Von Donnerstag, 7. Juli 2016, bis Montag, 11. Juli 2016, Gefreer Volks- und Wiesenfest

1. FC Gefrees. Von Freitag, 1. Juli 2016, bis Sonntag, 3. Juli 2016, Sportfest

Kaninchenzuchtverein Gefrees. Am Samstag, 11. Juni 2016, Monatsversammlung mit Ausschussversammlung im Vereinslokal der Kaninchenzüchter um 19 Uhr

Evang. Luth. Kirchengemeinde. Am Samstag, 11. Juni 2016, Altpapiersammlung ab 8 Uhr. Am Samstag, 18. Juni 2016, Gottesdienst mit Abendmahl, SeniVita, Bayreuther Straße, 16 Uhr. Am Samstag, 25. Juni 2016, Diakonie Geburtstagsfeier, Haus der Begegnung, 14 Uhr

Volkstanzgruppe. Am Samstag, 11. Juni 2016, Auftritt beim Lindenfest in Zettlitz. Am Freitag, 17. Juni 2016, Auftritt der Kindergruppe im Seniorenheim Bischofsgrün

TV Gefrees. Am Samstag, 18. Juni 2016, Lebendkicker-Turnier. Am Sonntag, 19. Juni 2016, Sommerfest des Turnvereins

Fichtelgebirgsverein. Am Sonntag, 26. Juni 2016, Von Metzlersreuth nach Bärnreuth. Wanderführer: Elvira und Karl Frank. Treff: 13 Uhr Metzlersreuth (Gasthaus Jahreis). Am Sonntag, 3. Juli 2016, Ökumenische Andacht an der Egerquelle, mit FGV Weißenstadt, anschließend gemütliches Beisammensein, Treff: 15 Uhr Parkplatz Torfmoorhölle. Am Montag, 11. Juli 2016, Zum Denkmal. Wanderführer: Peter Hottaß. Treff: 8:30 Uhr St.-Johannis-Kirche

Grünstein

FFW Grünstein. Am Samstag und Sonntag, 25. und 26. Juni 2016, Burgfest in Grünstein

Kornbach

FFW Kornbach. Am Sonntag, 19. Juni 2016, 2. Kornbacher Feuerwehr Oldtimer-Treffen

Lützenreuth

Fröhliche Forelle. Am Samstag, 11. Juni 2016, Jugendangeln, Forellen, Vereinstech, 16 Uhr. Am Freitag, 17. Juni 2016, Monatstreff, Kreuzer, Walpenreuth, 19 Uhr

Stein

Pflegeheim und Ruhesitz Stein. Stein 18, 95482 Gefrees

- Vollstationäre Pflegeeinrichtung für 30 Plätze
- Angebot von Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Sitzgymnastik: mittwochs ab 14.30 Uhr
- Muskel- und Balancetraining: freitags ab 14.30 Uhr
- Live-Musik mit Liedern aus der guten alten Zeit: 1 mal pro Quartal.

Interessierte Bürger sind hierzu herzlich eingeladen. Anmeldung unter 09273-8606 erbeten.

Streitau

FFW Streitau. Am Samstag, 18. Juni 2016, Johannisfeuer

TSV Streitau. Am Samstag, 18. Juni 2016, Johannisfeuer

Waldorf Kindergarten. Am Sonntag, 26. Juni 2016, Sommerfest

Kirchengemeinde Streitau. Am Sonntag, 3. Juli 2016, Gottesdienst Falls. Am Sonntag, 10. Juli 2016, Gottesdienst Wiesenfest Gefrees

Gesangverein Streitau. Von Donnerstag, 7. Juli 2016, bis Montag, 11. Juli 2016, Internationales Chorwochenende.

Am Sonntag, 10. Juli 2016, Gottesdienst Wiesenfest Gefrees

Witzleshofen

Zimmerstutzen u. Schützenverein.

Jeden Montag von 17 bis 20 Uhr Übungsschießen im Schützenheim. Gäste sind jederzeit willkommen.

Recyclinghof

Die Öffnungszeiten des Recyclinghofes sind:

Montag und Mittwoch von 15 Uhr bis 18 Uhr. Samstag von 9 Uhr bis 12 Uhr. Gartenabfälle – werden nur in Kleinmengen (bis 1 m³ pro Monat) pro Anlieferer angenommen. Verpackungen – ausschließlich Verpackungskunststoffe, die mit dem „grünen Punkt“ gekennzeichnet sind!

Angenommen werden auch CDs und DVDs – allerdings ohne Plastikhülle und Verpackung! Nicht mehr abgegeben werden dürfen zum Beispiel: Kinderspielzeug, Kunststoffdachrinnen, Blumenkästen.

Baubabfälle – können nur kostenpflichtig und in kleinen Mengen abgegeben werden zum Beispiel: Beton, Bodenaushub, Erde, Kies, Sand, Steine, Mauerreste.

Fassaden-Förderprogramm ist genehmigt

Der Stadtrat hatte das Kommunale Förderprogramm (KFP) für private Maßnahmen zur Fassaden- und Umfeldgestaltung im Rahmen der Altstadtsanierung beschlossen. Jetzt ist von der Regierung von Oberfranken die Zustimmung gekommen. „Es kann wie beschlossen in Kraft treten“, sagte Schlegel. *H. E.*



Jetzt vorab kennenlernen.

Bringt bunt ins Leben.

Der neue up! Immer mittendrin.

Die eigene Individualität zu leben ist das, was heute zählt. Sich vom Mainstream abgrenzen – mit einem starken Charakter und einem attraktiven Äußeren. Dafür ist der neue up! ein perfekter Begleiter. Mit ihm fällt es dir leicht, deine Einzigartigkeit zu unterstreichen. Dafür stehen dir sage und schreibe 13 Lackvarianten und farbige Leichtmetallräder zur Wahl. Und auch innen folgt alles deinem Geschmack. Mit einem Interieur, das sich von allen unterscheidet und dich gleichzeitig dank der optionalen Connectivity-Technologie mit allen verbindet. **Unter www.pechundriedelbauch.de erhältst du weitere Informationen. Oder noch besser: Du kommst persönlich zu uns.**

Kraftstoffverbrauch des neuen up! TSI 66 kW in l/100 km: innerorts 5,5/ außerorts 3,8/ kombiniert 4,4, CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 101.



Volkswagen

Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Pech & Riedelbauch GmbH

Böseneck 1a, 95482 Gefrees, Tel. +49 9254 326840,
www.pechundriedelbauch.de

Bündelausschreibung für Gaslieferverträge

Der Stadtrat ist dafür, dass sich Gefrees an der Bündelausschreibung für Erdgaslieferverträge von 2018 bis 2020 beteiligt, was

Vorteile bringt. Die Ausschreibung übernimmt die Kubus GmbH in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag. *H. E.*

Wasser-, Gas-, Stromversorgung

Wasserversorgung: Technischer Kundenservice Fa. Bayernwerk: 0941/28003311
Störungsannahme Fa. Südwasser: 09131/4001216

Gasversorgung: Störungsannahme Fa. GFW Gasversorgung Frankenwald: 09252/7040

Stromversorgung: Störungsannahme Fa. Bayernwerk: 0941/28003366

Aus dem Stadtrat

Roland Mörtl wollte in der Stadtratssitzung wissen, was es mit der Mauer um den Stadtpark auf sich hat. Da würden die tollsten Gerüchte in der Gegend herumschwirren, zum Beispiel, dass sie wieder abgerissen werden müsse. Bürgermeister Harald Schlegel erläuterte: „Die Mauer ist zehn bis 14 Zentimeter zu niedrig.“ Damit das Fugenbild wieder passt, muss zumindest ein Teil wieder abgerissen werden. Die ausführende Firma muss die Mauer so herstellen, wie sie beauftragt worden sei, war denn auch die Antwort auf die Frage, wer die Kosten trägt. Weiter fragte Mörtl, ob die Bürger an den Baumaßnahmen bei den Bürgersteigen entlang der ehemaligen B2 finanziell beteiligt werden. Laut Schlegel werden die Kosten nicht umgelegt. Dies sei auch mit der Rechtsaufsicht abgeklärt. *H.E.*

Greiner  **Jürgen Greiner**
Metzlersreuth 64 · 95482 Gefrees
Tel. 09254/9619725 · 0151/57934013
Fax 09254/961688
E-Mail: greiner.j@t-online.de
www.greiner-elektro-solar.de

Photovoltaik ertragsoptimierte Planung und Installation
Stromspeichersysteme
„mit kostenlosem Strom durch Economic Grid“
Elektroinstallation · Sat-Anlagen
e-check für Elektro- und Photovoltaikanlagen

Auto und Zweirad Reichel

K. u. Gg. Reichel OHG | Egerstraße 9
95482 Gefrees

Autohaus: 0 92 54/93 15-0
Zweiradhaus: 0 92 54/93 15-17
Fax: 0 92 54/93 15-10
E-Mail: info@reichel-autohaus.de
reichel-zweirad@gmx.de
Internet: www.reichel-zweirad.de



Service · Zubehör · Ersatzteile
Finanzierung über Santander Bank
und Ford Bank

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 9:00 Uhr-12:00 Uhr
13:30 Uhr-18.00 Uhr
Samstag: 9:00 Uhr-12:00 Uhr

- Ford-Neuwagen
- Ford-Jahreswagen
- Gebrauchtwagen
- Motorräder
- Reparatur und Restauration von Old- und Youngtimern
- Fahrzeug-Abholung
- Roller
- Mofa
- Fahrräder
- Gebr. Zweiräder



Zweiräder



Vom Fachmann gekauft und fachgerecht betreut

Notdienste und wichtige Rufnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Tel. 116117, 5060
www.116117info.de

Gefähigte müssen ins DOK-Haus, Spinnerreistr. 5b, 95445 Bayreuth (gegenüber Media-Markt). Mo. – Fr. 19 – 21 Uhr, Sa., So., Feiertage 9 – 12 Uhr und 18 – 21 Uhr, Tel. 0921/1500019, www.dokhaus.de

Ärzte in Gefrees

Allgemeinmedizin und praktische Ärzte
– Dr. Jan Berkowicz und Petra Reis-Berkowicz, Hauptstr. 71, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/7117

– Dr. Manfred Giebel, Hauptstr. 53, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/8118

– Dr. Andreas Kreuzer, Hauptstr. 42, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/8338

Tierarzt

– Dr. Nadja Brey, Hauptstraße 80, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/961177

Zahnärzte

– Dr. Bernd Bittel, Hauptstr. 78, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/324

– Dr. Frank Wolfrum, Neuenreuther Str. 19, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/91313

Rotes Kreuz UND Feuerwehr – Telefonnummer 112 – Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach – 112

Über die ILS werden angefordert: Rettungswagen, Notarztwagen, Rettungshubschrauber, Krankentransport

Feuerwehr – Notruf: 112

– Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach ILS – Telefon: 0921/79321-200

– Freiwillige Feuerwehr Bayreuth, An der Feuerwache 4, 95445 Bayreuth

– Freiwillige Feuerwehr Gefrees, 1. Kommandant Manfred Horn, Telefon: 0171/8986436

Polizei – Notruf: 110

– Schreibtelefon Notruf: 0921/1294

– Polizeipräsidium Oberfranken, Ludwig-Thoma-Str. 4, 95447 Bayreuth, Telefon: 0921/5060

– Polizeidirektion Bayreuth, Werner-Siemens-Str. 9, 95444 Bayreuth, Telefon: 0921/5060

– Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt, Werner-Siemens-Str. 9, 95444 Bayreuth, Telefon: 0921/53030

– Polizeiinspektion Bayreuth-Land, Ludwig-Thoma-Str. 4, 95447 Bayreuth, Telefon: 0921/5060

– Verkehrspolizeiinspektion, Oberkonnersreutherstr. 26, 95448 Bayreuth, Telefon: 0921/5060

– Kriminalpolizeiinspektion, Ludwig-Thoma-Str. 6, 95447 Bayreuth, Telefon: 0921/

Apotheken in Gefrees

– Johannes Apotheke, Hauptstr. 42, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/91316, kostenloses Servicetelefon 0800/9131619

– Stadtapotheke, Hauptstr. 71, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/9720

Avalon – Verein gegen sexuelle Gewalt: Telefon: 0921/512525

Frauenhaus Bayreuth: Telefon: 0921/21116

Aidsberatung (9 – 12 Uhr): Telefon: 0921/82500

Telefonseelsorge – Evangelisch – kostenloses Service-Telefon: 0800/1110111

Telefonseelsorge – Katholisch – kostenloses Service-Telefon: 0800/1110222

Kinder- und Jugendtelefon – kostenloses Service-Telefon 0800/1110333

Elterntelefon – kostenloses Service-Telefon 0800/1110550

Pflegedienst – Zentrale Diakoniestation Bad Berneck: Telefon 09273/575100 oder Achtung neue Handynummer: 0151/14256653

Senivita Sozialstation St. Johannis, Gefrees: Tel.: 0173/3969431

Hospizverein – Hilfe bei Schwerkranken und Sterbenden: Telefon: 0921/22055

Giftnotruf: Telefon: 089/19240

Schuldner- und Insolvenzberatung Beratungsstelle Bayreuth:

Caritasverband Bayreuth e.V.

Bürgerreuther Straße 9

95444 Bayreuth

Tel.: 0921/7890221

Tel.: 0921/84088

Der 24-Stunden-Notservice des TBG Umwelt

Die Notfallnummer bei Umweltschäden im Landkreis Bayreuth – Telefon 0921/9305-242 bei: Öl- oder Chemieunfällen, Gefahrguttransportunfällen, (drohenden) Wasserverunreinigungen, Stoffen mit Brand- bzw. Explosionsgefahr, Straßen- und Kanalreinigung.

Bundespolizei:

bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen und Grenzübergängen - Telefon: 01805/234566

Landratsamt Bayreuth

Anschrift: Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth

Öffnungszeiten des Landratsamtes: Montag und Dienstag 7.30 bis 15 Uhr, Mittwoch 7.30 bis 12 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 18 Uhr, Freitag 7.30 bis 13 Uhr

Sammlung von Altpapier

Evang. Luth. Kirchengemeinde:
Am Samstag, 11. Juni 2016, Altpapier-sammlung ab 8 Uhr

Informationen rund um die Stadt

Hallenbad

Öffnungszeiten:

Dienstag von 17 bis 21 Uhr. Mittwoch von 17 bis 20 Uhr. Donnerstag (Warmbadetag) von 17 bis 21 Uhr. Freitag von 17 bis 20 Uhr. Samstag von 10 bis 14 Uhr. Sonntag und Montag bleibt das Hallenbad geschlossen.

Sauna

Öffnungszeiten:

Dienstag (Frauensaua) von 17 bis 21 Uhr. Freitag (Herrensaua) von 17 bis 20 Uhr. Sauna am Samstag auf Anfrage. Telefon 09254/508.

Pflegeberatung

Pflegeberatung Zentrale Diakoniestation Bad Berneck.

Für kostenlose Information über Pflege, De-

menz, Patientenverfügung etc. steht die Zentrale Diakoniestation Bad Berneck zur Verfügung.

Vereinbaren Sie einen Termin zu einem Gespräch bei Ihnen zu Hause oder im Haus der Diakonie, Maintalstr. 129, 95460 Bad Berneck, unter der Rufnummer 09273/575100. Auch eine telefonische Beratung ist möglich. Wichtiger Hinweis: Ihre Inkontinenzartikel können Sie über uns bestellen. Über weitere Details informieren wir Sie gerne.

Postagentur

Die Postagentur befindet sich im Markgrafen-Getränkemarkt, Witzleshofener Str. 1, Gefrees, bei Frau Elfriede Herrmannsdorfer (Tel. 09254/8586).

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 12.30 Uhr sowie von 14 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 18 Uhr und am Samstag von 8 bis 13 Uhr.

Nutzfeuer anmelden!

Betreiber von Nutzfeuern, wie zum Beispiel:

- Feuerwerk
- Festfeuer
- Johannisfeuer
- Nutzfeuer
- Reisigfeuer (Laubfeuer)
- Kamin ausbrennen,

müssen die Feuer vor dem Abbrennen zeitnah (spätestens am Vortag), während der allgemeinen Rathausöffnungszeiten, telefonisch unter der Nummer 09254-9630 oder persönlich im Rathaus, Zimmer 21, anmelden.

Folgende Daten des Feuerbetreibers müssen dabei angegeben werden:

- Name
- Vorname
- Straße, Nr.
- Postleitzahl
- Ort
- Telefon – Handy bevorzugt (Die ständige Erreichbarkeit des Feuerbetreibers via Telefon muss während der Abbrenndauer gewährleistet sein!)

- Feuerart (siehe oben)
- Beginn des Feuers (Datum und Uhrzeit)
- Ende des Feuers (Datum und Uhrzeit)
- Koordinaten – Ort des Nutzfeuers/Bemerkung (Gemeinde- oder Ortsname, postalische Adresse, Waldbezeichnung, ggf. Raumnummer, sonstige Bezeichnungen oder Bemerkungen o. ä.)

– Wird vom Eintragenden in eine Landkarte eingetragen –

Die genannten Daten werden vom Sachbearbeiter der Stadt Gefrees auf der Webseite der ILS eingetragen.

Ausnahmefälle:

Nur außerhalb der Dienstzeit und in begründeten Ausnahmefällen kann eine Bekanntgabe eines Feuers ausnahmsweise direkt bei der Integrierten Leitstelle (ILS) erfolgen. Hierzu wurde eigens eine separate Bürgerhotline unter der Telefonnummer 0921-79321-200 eingerichtet.

Eine durch Nichtanmeldung verursachte Alarmierung der Feuerwehr verursacht hohe Kosten, welche vom Verursacher zu tragen sind!

Problemmüllsammlung 2016 mit dem Umweltmobil

Am Samstag, 11.6.2016:

- 8 bis 8.45 Uhr Gefrees, Wertstoffhof (Roglerstraße)
- 9 bis 9.15 Uhr Lützenreuth, Bushaltestelle beim Löschwasserteich

Vorankündigung

Für Samstag, 24.9.2016:

- 8.30 bis 8.45 Uhr Metzlersreuth, Feuerwehrgerätehaus (bei Haus-Nr. 45)

- 9.15 bis 9.30 Uhr Kornbach, Feuerwehrgerätehaus (bei Haus-Nr. 42)
- 9.50 bis 10.05 Uhr Witzleshofen, am Anger ggü. Schulhaus (bei Haus-Nr. 47)
- 10.20 bis 10.50 Uhr Streitau, Raiffeisenbank (Streitauer Hauptstraße)
- 11.05 bis 11.20 Uhr Falls, Löschwasserteich

Für Samstag, 5.11.2016:

- 8 bis 8.45 Uhr Gefrees, Wertstoffhof (Roglerstr.)

Wichtige Hinweise zu den Müllgefäßen

Betrifft Neu-, Um-, Ab- oder Schadensmeldungen für Müllgefäße sowie Austausch!

Alle Neu-, Um-, Ab- oder Schadensmeldungen, die bis zum 20. eines Monats im Landratsamt Bayreuth eingehen, werden zum nächsten Monatswechsel berücksichtigt.

Für all diese Meldungen gibt es entsprechende Formulare, die Sie im Rathaus, Zimmer 21, erhalten. Wichtig: Alle Formulare müssen vom Grundstückseigentümer unterschrieben werden.

Die Auslieferung oder Abholung der Müllgefäße erfolgt immer zum Monatswechsel, im Zeitraum vom viertletzten Werktag des Vormonats bis zum 7. Tag des Folgemonats. Eine genauere Angabe des Termins ist leider aus logistischen Gründen nicht möglich.

Während dieses Zeitraums müssen die Mülltonnen, die abgeholt werden sollen, sichtbar und zugänglich bereitgestellt werden.

Beschädigte Müllgefäße melden Sie bitte umgehend telefonisch oder schriftlich im Rathaus, Zimmer 21, Tel. 09254-96312. Ausgebrannte oder gestohlene Gefäße werden dem Grundstückseigentümer von der Entsorgungsfirma in Rechnung gestellt.



DIE SCHREINEREI BRAUN ZELL
hilfsbereit ... unkompliziert ... individuell

>>> wir empfehlen unsere Leistungen <<<

- TÜREN -FENSTER -TÖRE
- TREPPEN -AUSBAUTEN -MÖBEL
- SCHIMMELSANIERUNG -REPARATUREN
- ROLLÄDEN -MARKISEN -BÖDEN
- INSEKTENSCHUTZ -GLAS -ZÄUNE

Die Schreinerei am Waldstein Werner Braun
Waldhäuser 4+5 95239 Zell i. FGeb.
09257/96101 Fax: 96102 Mobil: 0170/8668647
e-mail: WernerBraun.Zell@t-online.de

Gefreeseer Bauernmarkt

Am Samstag, den 11. Juni 2016

Wir kümmern uns um alles

Fachkundige Beratung und absolute Zuverlässigkeit sind unsere beste Empfehlung

- Dacheindeckungen
- Flachdachabdichtungen
- Zimmerarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Blitzschutzanlagen
- Dachfenster und Gauben
- Fassadenverkleidungen

Ihr moderner, innovativer und flexibler Dachdecker- und Klempner-Meisterbetrieb



Kurt Philipp Bedachungen GmbH
95213 Münchberg, Kulmbacher Str. 49
Telefon: 09251/6101, Fax 7538
95482 Gefrees, Heinrich-Heine Str. 2
Telefon: 09254/1479, Günter Dick

www.philipp-bedachungen.de · E-Mail: philipp-bedachungen@t-online.de

Ihr Dachdecker- und Klempner-Meisterbetrieb

Buspendel zur Lohengrin-Therme

Jeden 1. Mittwoch im Monat fährt von Gefrees ein Bus in die Lohengrin-Therme nach Bayreuth. Die Hinfahrt in Gefrees ist um 10 Uhr. Die Rückfahrt ab Lohengrin-Therme ist um 14 Uhr.

Bus und Eintritt ins Bad kosten zusammen 13,50 Euro.

An folgenden Terminen fährt der Thermen-Bus 2016: Im Juli fährt der Bus am 13.7.2016!! (nicht am 6.7. – da Revision).

Defekte Laterne – was ist zu tun?

Bitte notieren Sie sich die Nummer, die am Mast der Straßenlaterne angebracht ist. Dann im Rathaus, Telefon 09254-96317, anrufen und den Standort und die Nummer der Laterne durchgeben. Wir verständigen dann die Bayernwerk AG, damit der Schaden behoben werden kann.

HORN METALLBAU

Bau- und Kunstschlosserei
Schweiß- und Reparaturservice
Geländer · Treppen · Tore · Türen
Heinrich-Christian-Funck-Str. 15a
Gefrees · Tel. 09254/91236
Mobil 0171/8986436

BayWa

Umbau, Ausbau und Sanierung.

Wir beraten und liefern.

BayWa AG, Baustoffe
Schlachthofstraße 8
95213 Münchenberg
Telefon 09251 9933-0
www.baywa.de

Holz im Garten

Balkone

in großer Auswahl

Sichtschutzzäune

in unterschiedlichen Varianten

Zäune

ganz nach Ihren Wünschen

Terrassenholz

in Kiefer, Lärche, Douglasie, Eiche, Esche, Bangkirai, etc.

Kinderspielgeräte

Schaukeln, Spielhäuser, etc.

Aufmaß-, Liefer- und Montageservice
- Ihr Holzfachhändler -

Holz-Dietel

Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690

Abfallwirtschaft



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen



Novelle des ElektroG Entsorgung von Elektroaltgeräten

Stand: April 2016

Die Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) dient der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben und soll zu einer Steigerung der Erfassungsmengen sowie der Recycling- und Verwertungsleistungen führen. Hierbei spielen die Vereinfachung der Rückgabe für die Verbraucher/innen, die Stärkung der Rückgewinnung ressourcenrelevanter Metalle und die Verhinderung illegaler Exporte eine besondere Rolle.



Symbol zur Kennzeichnung von Elektrogeräten

Nachfolgend sind die beiden für Verbraucher wichtigsten Neuerungen aufgeführt:

Neuaufnahme von PV-Modulen

Seit dem 1. Februar 2016 können ausgediente Photovoltaik-Module auch bei den Sammelstellen für Elektroaltgeräte abgegeben werden. Es besteht aber auch weiterhin die Möglichkeit PV-Module beim Fachhändler / Installateur zurückzugeben.



PV-Module gehören nun auch zu den Elektroaltgeräten

Neuaufnahme von Leuchten aus privaten Haushalten



Verschiedene Lampenarten

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden Leuchten meist als Lampen bezeichnet, korrekt ist jedoch, dass eine Lampe lediglich das Leuchtmittel (z.B. Glühlampe, Leuchtstofflampe) benennt.

Leuchten hingegen sind die „Vorrichtungen“, die mittels einer Lampe zur Beleuchtung dienen. Diese gibt es in vielen verschiedenen Arten, wie Decken-, Steh-, Wand- und Tischleuchten usw.



Steh- und Tischleuchte

Wurden bisher nur Energiesparlampen, Leuchtstofflampen und LEDs im Rahmen des ElektroG erfasst, so werden seit dem 1. Februar 2016 auch Leuchten – welche bisher je nach Größe zum Rest- bzw. Sperrmüll gehörten – im Rahmen der Elektroaltgerätesammlung mit erfasst. Lampen sind jedoch – soweit dies zerstörungsfrei möglich ist – vorher auszubauen.

Glühlampen und Halogenstrahler gehören hingegen weiterhin in den Restmüll.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

Kreisjugendring

Den Veranstaltungskalender des Kreisjugendrings Bayreuth für 2016 (Jahresprogramm) erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 21, oder direkt beim Kreisjugendring Bayreuth, Geschäftsstelle, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth, Tel. 0921/728198, Fax 0921/728199, Internet: www.kjr-bayreuth.de,

Email: geschaeftsstelle@kjr-bayreuth.de.

Weiterhin bietet der Kreisjugendring Bayreuth auch ständig Sonderprogramme an, die im Amtskasten vor dem Rathaus aushängen oder die Sie unter der oben genannten Internetadresse abholen können.

Sammlung von alten Kleidern

Das Rote Kreuz gibt bekannt:

Bitte geben Sie Altkleidung nicht mehr beim Roten Kreuz ab. Geben Sie sie bitte nur noch in die im Recyclinghof und an der Realschule aufgestellten Container.

Problemmüllsammmlung mit dem Umweltmobil



Schadstoffhaltige Abfälle (Problemmüll) dürfen **nicht** mit dem Hausmüll oder über die Kanalisation „entsorgt“ werden. In haushaltsüblichen Mengen können Problemabfälle beim Umweltmobil abgegeben werden, welches im Laufe des Jahres in allen Gemeinden des Landkreises Bayreuth Station macht. Größere Mengen privater, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Problemabfälle sind über zugelassene Entsorgungsfachbetriebe zu entsorgen.

| Das wird beim Umweltmobil angenommen | Das gehört nicht zum Umweltmobil |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel; <input type="checkbox"/> Ölhaltige Abfälle, z. B. Ölschlämme, mineralöhlhaltige Fette, tropfende verbrauchte Öl- u. Chemikalienbinder, Ölfilter, ölverschmutzte Gebinde bis max. 35 l; Altöl bis max. 10 l, ! Altöl sollte man besser an die Verkaufsstellen zurückgeben, da diese zur Rücknahme verpflichtet sind. <input type="checkbox"/> Lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, z. B. Benzin, Spiritus, Kaltreiniger, Kleber, Abbeizmittel, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit; <input type="checkbox"/> Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, z. B. Fotochemikalien; <input type="checkbox"/> Desinfektionsmittel und Haushaltsreiniger; <input type="checkbox"/> Flüssige Farben und Lacke; Batterien (z. B. Kfz-Batterien, Knopfzellen-Batterien, Akkus, Lithium-Ionen-Batterien und sonstige Batterien); ! Haushaltsbatterien müssen auch von den Verkaufsstellen zurückgenommen werden, für Kfz-Batterien gilt eine Pfandregelung (Rückgaberecht beim Handel). <input type="checkbox"/> PCB-haltige Kleinkondensatoren; <input type="checkbox"/> Spraydosen mit Restinhalt; Feuerzeuge mit Restinhalt <input type="checkbox"/> Quecksilber (z. B. in Schaltern, Thermometern), Blei- und Zinnreste; <input type="checkbox"/> Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen; <input type="checkbox"/> Mit Gefahrensymbolen gekennzeichnete Behälter mit Inhalt; <input type="checkbox"/> Behältnisse mit unbekanntem Inhalt; <input type="checkbox"/> Medikamente; ! Medikamente (außer Zytostatika und flüssige Arzneimittel) können auch über die Restmülltonne entsorgt werden. <input type="checkbox"/> PU-Montageschaumdosen enthalten schädliche Rückstände und dürfen nicht zum Restmüll oder zur Weißblechsammmlung gegeben werden. ! Abgabemöglichkeiten bestehen nicht nur beim Umweltmobil, sondern auch in den Wertstoffhöfen und den Verkaufsstellen. | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Eingetrocknete Farben und Lacke → Restmülltonne, wenn vollständig entwässert oder in geeigneter Weise gebunden (z.B. mit Sägespänen) <input type="checkbox"/> Farbbehälter, die sauber sind oder nur geringe eingetrocknete Farbreste enthalten, sind Wertstoffe: - Leergebinde aus Kunststoff → Wertstoffhof - Leergebinde aus Weißblech → Wertstoffhof / Weißblechcontainer <input type="checkbox"/> Leere Spraydosen → Wertstoffhof oder Weißblechcontainer <input type="checkbox"/> Feuerlöscher → Fachhandel, Hersteller <input type="checkbox"/> Elektroaltgeräte → Kostenlose Abholung sperriger Elektroaltgeräte nach Anmeldung beim Landratsamt oder Abgabe bei einer Sammelstelle (auch Kleingeräte). <input type="checkbox"/> Autoreifen → Reifen- und Kfz-Handel, Gewerbemüllsortieranlage <input type="checkbox"/> Kosmetika → Restmülltonne <input type="checkbox"/> Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper → Polizei <input type="checkbox"/> Asbesthaltige Abfälle → Reststoffdeponie Heinersgrund <input type="checkbox"/> Tierkadaver müssen über den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (Tel. 09549-366) beseitigt werden. |

Wichtige Hinweise

- Die Anlieferung am Umweltmobil ist nur zu den offiziellen Standzeiten gestattet. Unkontrollierte Ablagerungen können Mensch und Umwelt schädigen (z. B. durch auslaufendes Öl, Batteriesäure usw.) und sie verzögern die Sammelaktion.
- Belassen Sie Problemabfälle in der Originalverpackung! Wenn diese nicht mehr existiert, beschriften Sie die Ersatzverpackung eindeutig!
- Verwenden Sie zum Aufbewahren von Problemabfällen keine Lebensmittelverpackungen!
- Kippen Sie nie unterschiedliche Stoffe zusammen!
- Übergeben Sie die Problemabfälle nur direkt dem Fachpersonal des Umweltmobils!
- Flüssige Abfälle werden nur in geschlossenen und dichten Behältnissen bis max. 25 Liter angenommen. Das Umfüllen von Abfällen ist im Umweltmobil nicht gestattet, Gebinde können daher den Anlieferern nicht zurückgegeben werden.

Bitte halten Sie die Standorte für das Umweltmobil frei.

Weitere Informationen: Landratsamt Bayreuth, Werner Hübner, Tel. 0921-728-287

Stand: 13.1.2016

Märkte in Gefrees

Am Samstag, 11. Juni 2016,

Bauernmarkt

Am Sonntag, 12. Juni 2016, **Flohmarkt**

Am Sonntag, 3. Juli 2016, **Flohmarkt**

Am Samstag, 9. Juli 2016, **Bauernmarkt**

Anekdoten zum „90.“

Die Gefreeserin Emma Seibel hat im Mai ihren 90. Geburtstag gefeiert. Im Kreis ihrer Familie und zahlreichen Gratulanten beging sie ihren Ehrentag mit Anekdoten und heiteren Geschichten.



 **TUI TRAVELStar**

Liebingsplätze bei TUI buchen!

Viefältige Angebote, hervorragende Beratungsqualität und Service auf höchstem Niveau erwarten Sie in unserem TUI TRAVELStar Reisebüro. Sichern Sie sich Ihre persönliche Traumreise und schauen Sie bei uns vorbei.



Deutschland/Mecklenburger Seenplatten

Ferienpark Müritz
Familienfreundliche Anlage direkt an der Müritz und am Badestrand
Bungalow Seeschwalbe ca. 77 m² bis 4 Personen nur Übernachtung 1 Woche

805 €

Ihren Traumurlaub finden Sie bei uns im:

Reisebüro Voit

Bahnhofstr. 95
95460 Bad Berneck
Tel. 09273 96101
Fax 09273 96102
voit-reisen@t-online.de
www.reisebuerovoit.de

Feuerwehr Metzlersreuth saniert Fassade

Die Feuerwehr Metzlersreuth hat in Eigenleistung die Fassade des Feuerwehrhauses saniert, verputzt und neu gestrichen. Die Mitglieder investierten etwa 200 Stunden Arbeits-

zeit. Auch ein Mitglied der Jugendgruppe packte mit an. Die Stadt Gefrees habe das Material „unkompliziert“ zur Verfügung gestellt, heißt es in einer Mitteilung der Wehr. Die

Wehr dankt allen Helfern und der Stadt Gefrees. Für nächstes Jahr hat sie sich vorgenommen, die Wetterseite des Schlauchturmes ebenfalls in Eigenleistung zu erneuern.

Haushaltssatzung für 2016

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gefrees für das Haushaltsjahr 2016

I. Auf Grund des Art. 65 Gemeindeordnung (GO) hat der Stadtrat der Stadt Gefrees in der Sitzung am 14.04.2016 für das Haushaltsjahr 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht wird.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Gefrees (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt, er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.727.000.- €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.645.500.- €**

ab.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 188.000.- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.

2. **Gewerbesteuer** 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **750.000.- €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wurde vom Landratsamt Bayreuth mit Schreiben vom 10.05.2016; Az 20-941/16 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III. Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche, die Haushaltssatzung mit allen Anlagen während des ganzen Jahres im Rathaus der Stadt Gefrees, Hauptstraße 22, 95482 Gefrees, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefrees, den 23.05.2016

Harald Schlegel, Erster Bürgermeister

Wüsten, Gletscher, Canyons und eisblaue Seen

Highlights Chile/Argentinien, von Oliver Bolch, Heiko Beyer und Andreas Drouve. Argentinien und Chile, zwei schillernde Länder Südamerikas, sind in ihrer Vielfalt kaum zu übertreffen: einsame Steppe und Regenwald in Patagonien, Millionenstädte wie Buenos Aires, die Feuerland-Inseln, Fjorde, kalbende Gletscher und die Berg-

welt der Anden. Hier scheint alles möglich. Die spektakulären Fotografien und berührenden Texte in diesem Reiseführer beschreiben die Highlights eines einzigartigen Länderdoppels. Mit vielen Tipps und Infos für unterwegs. (Erschienen im Bruckmann Verlag München, 168 Seiten, 320 Abbildungen, 25,99 Euro.)

Ein Anruf genügt!

Und wir sind für Sie da.



Abschleppdienst

Pech & Riedelbauch, Böseneck 1a 0171/8704893

Ambulanter Pflegedienst Human 09273/501633

24-Std. Pflege und Betreuung/ 0170/8101584

Pflegestützpunkt- Beratungen rund um die Pflege

Ambulanter Pflegedienst 0151/14256653

Diakoniestation Bad Berneck 09273/575100

Ambulanter Pflegedienst Senivita

im Seniorenpark Sandler 09254/326989-0

Banken

Raiffeisenbank, Hauptstraße 33 96560

Cosmetic-Fußpflege-Massagen

Margit Nickl, Fr.-L.-Jahn-Str. 29 0170 9 38 88 24

Elektro- u. Solartechnik

Jürgen Greiner, Metzlersreuth 64 9619725

Elektrotechnik

Thomas Fischer, Cremitzer Str. 13 09254/9616383

Elektro-Werkzeuge

Walther & Peetz, Neuenreuther Str. 10-12 953411

Fahrschule

Klaus Greiner, Neuenreuther Str. 1 0172/9963902

Fahrschule

Klaus Riedl, www.fahrschule-klaus-riedl.de 0176/64115659

Fiat-Automobile

Robert Fischer, Bayreuther Straße 21 953510

Fliesen- und Natursteinverlegung

Firma Fliesen Lang 0171/8587079

www.FliesenLang.com 09254/961829

Kosmetik/Fußpflege

Ute Schulz, Bayreuther Str. 9 2758329

Lohnsteuerhilfe Bayern e.V.

Monika Heinz 09254/961133

Mietwagen

Pech & Riedelbauch, Böseneck 1a 32684-18

Pflegeheim Ruhesitz Stein

PDL Michael Widmayer und Mirko Leupold 09273/8606

Reisebüro

Reisebüro Voit (Maintalcenter), Bad Berneck 09273/96101

Sanitätshaus Sperschneider, Königstr. 17, Hof

Kostenl. Hilfsmittellieferung + Berat., Pflegebetten, Inko-Versorg. 09281/3030

Steuerberatung

G. Assmann, Steuerberater, Hauptstr. 29 91117

TV-SAT-Passbilder-Spielwaren

Radio Kolb, Inh. O. Feulner, Hauptstraße 68 360

Zimmerei

Peter Panzer GmbH, Metzlersreuth 48 233